



ERSTELLUNG DOKUMENTATION (PRAXISBEZOGENE UNTERLAGEN)

1. Beim Erstellen der Deckblätter der Dokumentation muss folgendes beachtet werden: Es muss der Projekttitel, der Beruf, der Name und Vorname des Prüflings, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs, Name und Telefonnummer des Projektbetreuers beinhaltet sein.
2. Beschreibung des betrieblichen Auftrages:
Der Seitenumfang für die Dokumentation sind maximal 3 – 4 Seiten. Beschreibung über die drei Prüfungsbereiche (Information und Auftragsplanung, Auftragsdurchführung, Auftragskontrolle). Des weiteren, darf der Dokumentation eine Seite bildliche Darstellung enthalten sein.
3. Anlagen für die Dokumentation: Maximal 10 Seiten betriebsübliche Unterlagen. Der Umfang ist auf das Notwendigste zu beschränken. In den Anlagen können Zeichnungen, Stücklisten und Schaltpläne – soweit erforderlich – angehängt werden.
4. Es kann nur eine PDF-Datei mit maximal 4 MB ins System hochgeladen werden. (Bitte beachten Sie, wenn Sie mehrere PDF-Dateien hochladen, wird immer nur die Letzte gespeichert.)
5. Die Dokumentation muss selbst erstellt (geschrieben) werden. Kopierte Anmerkungen, Bilder, Statistiken u.s.w. müssen mit Quellenverzeichnissen gekennzeichnet werden. Sind diese nicht gekennzeichnet, kann dies bis zu einer Täuschungshandlung führen.